

B e k a n n t m a c h u n g

der Stadt Eschershausen

Bebauungsplan Nr. 33 "Gniesbreite-West"

Der Rat der Stadt Eschershausen hat in seiner Sitzung am 22.11.2018 den Bauungsplan Nr. 33 "Gniesbreite-West", gem. § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bauungsplan in Kraft.

Das Plangebiet liegt am östlichen Stadtrand, umgeben von den Straßen „Bruchweg“ und „Gniesbreite“. Es ist in der nachstehenden Karte gekennzeichnet.

Der Bauungsplan mit Begründung liegt im Rathaus der Stadt Eschershausen, Raabestraße 10, 37632 Eschershausen, öffentlich aus und kann dort während der Dienststunden oder nach gesonderter Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten von jedermann eingesehen werden.

Die Aufstellung des Bauungsplanes erfolgte gem. § 13a BauGB (Bauungspläne der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren. Dieses Verfahren konnte angewandt werden, da die festgesetzte Grundfläche unter 70.000 m² liegt, durch den Bauungsplan keine neuen Vorhaben zulässig werden, die einer UVP-Pflicht unterliegen und keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von FFH- und Vogelschutzgebieten gegeben sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung gem. § 215 BauGB dann unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Eschershausen schriftlich unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach §§ 39 bis 42 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

Eschershausen, den 28. November 2018

Der Stadtdirektor

gez.: Anders
(Anders)

Ausgehängt am 03.12.2018
Abgenommen am 25.01.2019